

Amt Marne-Nordsee
Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4/5
25709 Marne
per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.09.2026

Stellungnahme zur Ertaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsenhusen im Rahmen der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Ertaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsenhusen und nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, die künftige Siedlungsentwicklung zu steuern, die im Ortsentwicklungskonzept entwickelten Ziele umzusetzen und zugleich Flächen für die Energieerzeugung sowie ein Rechenzentrum planungsrechtlich vorzubereiten. Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung wurden die Planunterlagen in wesentlichen Punkten ergänzt und überarbeitet. Hierzu zählen insbesondere die Standortalternativenprüfungen für das Rechenzentrum und die Ortsmitte, die Aktualisierung der Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Anpassungen einzelner Flächendarstellungen.

Aus Sicht des BUND stellt die Ertaufstellung des Flächennutzungsplans eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde dar. Positiv ist hervorzuheben, dass die Planung nicht ausschließlich einzelne Bauflächen ausweist, sondern auf einem Landschaftsplan, einem Ortsentwicklungskonzept sowie ergänzenden Fachgutachten aufbaut und Belange des Naturschutzes an verschiedenen Stellen berücksichtigt. So werden unter anderem bekannte Biotope, Ökokontoflächen und Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft in die Planzeichnung übernommen.

Gleichwohl sieht der BUND in mehreren Punkten noch Ergänzungs- und Klärungsbedarf. Dies betrifft weniger die einzelnen Darstellungen für sich genommen als vielmehr die Gesamtwirkungen der vorgesehenen Entwicklung. Der Flächennutzungsplan schafft gleichzeitig die planerischen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen, ein multifunktionales Dorfzentrum, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergienutzung sowie ein Rechenzentrum im Umfeld des Umspannwerks. Diese Vorhaben werden in den Planunterlagen überwiegend einzeln bewertet. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte jedoch auch ihre kumulative Wirkung auf Landschaftsbild, Biotopverbund, Wasserhaushalt und die langfristige Entwicklung des Naturraums stärker in den Blick genommen werden.

Der BUND konzentriert seine Stellungnahme auf die wesentlichen Fragestellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Zahlreiche Detailfragen bleiben den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

1. Gesamtentwicklung der Gemeinde und kumulative Wirkungen

Die Erstaufstellung des Flächennutzungsplans verfolgt nachvollziehbar das Ziel, die bisher nur eingeschränkt mögliche Siedlungsentwicklung zu ordnen und gleichzeitig die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes umzusetzen. Dieses sieht insbesondere die Schaffung eines multifunktionalen Dorfzentrums, die Bereitstellung von Wohnraum, die Förderung regenerativer Energien sowie die Stärkung der Mobilität und der dörflichen Infrastruktur vor.

Aus Sicht des BUND sollte die Planung jedoch nicht ausschließlich unter dem Blickwinkel der einzelnen Entwicklungsziele bewertet werden. Die Gemeinde befindet sich in einem Landschaftsraum, der bereits heute durch Windenergienutzung, Entwässerungsgräben und eine intensiv genutzte Agrarlandschaft geprägt ist. Mit der zusätzlichen Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und einem Rechenzentrum nimmt die technische Prägung des Landschaftsraums weiter zu.

Die Planung betrachtet die einzelnen Nutzungen weitgehend sektoral. Für die vorbereitende Bauleitplanung ist jedoch ebenso von Bedeutung, wie sich die verschiedenen Flächendarstellungen in ihrem räumlichen Zusammenwirken auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auswirken. Gerade bei einer Gemeinde, die gleichzeitig Flächen für Wohnen, Energieerzeugung und technische Infrastruktur entwickelt, gewinnt diese gesamtlandschaftliche Betrachtung besonderes Gewicht.

Der BUND regt deshalb an, die Begründung des Flächennutzungsplans um eine zusammenfassende Betrachtung der kumulativen Auswirkungen aller vorgesehenen Energie- und Infrastrukturvorhaben zu ergänzen. Dabei sollten insbesondere die langfristigen Auswirkungen auf den Offenlandcharakter, den Biotopverbund sowie die ökologische Funktionsfähigkeit der Landschaft betrachtet werden. Eine solche Gesamtbetrachtung erscheint gerade deshalb sinnvoll, weil der Flächennutzungsplan erstmals die langfristige Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes abbildet und damit über die Betrachtung einzelner Vorhaben hinausgeht.

2. Rechenzentrum und energiebezogene Infrastruktur

Mit der Darstellung eines Sondergebietes für ein Rechenzentrum schafft die Gemeinde die planungsrechtliche Grundlage für eine Nutzung, die aufgrund ihres Flächenbedarfs, ihres Energieverbrauchs und ihrer technischen Infrastruktur weit über die örtliche Bedeutung hinausgeht. Die Standortwahl wird in den Planunterlagen nachvollziehbar begründet. Hierzu wurde eine eigenständige Standortalternativenprüfung durchgeführt, in der Suchräume im Umfeld des bestehenden bzw. geplanten Umspannwerks anhand verschiedener Ausschluss- und Eignungskriterien untersucht wurden. Die Wahl des Standortes orientiert sich insbesondere an der Nähe zur Netzinfrastuktur und an den bestehenden energiewirtschaftlichen Vorbelastungen.

Der BUND begrüßt, dass die Gemeinde die in der frühzeitigen Beteiligung geforderte Alternativenprüfung nachgeholt und die Planung gegenüber dem Vorentwurf weiter konkretisiert hat. Die vorgelegte Standortprüfung beantwortet jedoch in erster Linie die Frage der räumlichen Eignung. Offen bleibt, welche langfristigen Auswirkungen die Ansiedlung eines Rechenzentrums auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde und ihres Umfeldes haben wird.

Rechenzentren können mit einem erheblichen Energiebedarf verbunden sein. Der Flächennutzungsplan sollte deshalb deutlicher erkennen lassen, wie sich das Vorhaben in ein übergeordnetes Energie- und Klimakonzept einfügt. Dies betrifft insbesondere den zusätzlichen Strombedarf, mögliche Folgewirkungen auf den Ausbau der Energieinfrastruktur sowie die Nutzung der entstehenden Abwärme. Die Begründung verweist zwar auf mögliche Synergien mit weiteren Gewerbeansiedlungen und einer künftigen Nutzung der Abwärme im Umfeld des Rechenzentrums, konkrete planerische Leitlinien hierzu enthält der Flächennutzungsplan jedoch noch nicht.

Aus Sicht des BUND sollte daher bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans deutlich gemacht werden, dass die Entwicklung des Rechenzentrums an ein schlüssiges Energie- und Wärmekonzept gebunden werden soll. Ebenso sollte dargestellt werden, wie sich das Vorhaben in die regionalen Energie- und Infrastrukturplanungen einfügt und welche Folgewirkungen für weitere gewerbliche Entwicklungen im Umfeld zu erwarten sind.

3. Natürliche Infrastruktur, Wasserhaushalt und Klimaanpassung

Die Planunterlagen berücksichtigen den Landschaftsplan, vorhandene Biotopstrukturen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig wird im Ortsentwicklungskonzept hervorgehoben, dass die Marschlandschaft aufgrund zunehmender Starkregenereignisse besondere Anforderungen an Entwässerung und Wasserrückhalt stellt und die Anpassung der Fleete an den Klimawandel eine wichtige Zukunftsaufgabe ist.

Aus Sicht des BUND sollte dieser Gedanke im Flächennutzungsplan noch stärker aufgegriffen werden. Die zahlreichen Gräben, Fleete, Gewässer und naturnahen Strukturen erfüllen nicht nur Funktionen des Arten- und Biotopschutzes, sondern sind zugleich Bestandteil der natürlichen Infrastruktur der Gemeinde. Sie tragen zum Wasserrückhalt, zur Klimaanpassung und zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts bei. Mit der vorgesehenen Entwicklung zusätzlicher Energie- und Infrastrukturstandorte gewinnt ihre langfristige Sicherung weiter an Bedeutung.

Dies gilt insbesondere auch für die im Flächennutzungsplan vorbereitete Siedlungsentwicklung im Bereich der Ortslage Volsenhusen. Die vertiefte Planung für den Bebauungsplan Nr. 2 zeigt, dass dort aufgrund der grundwassergeprägten Marschböden, der geringen Versickerungsfähigkeit und der vorhandenen Entwässerungsstrukturen besondere wasserwirtschaftliche Anforderungen bestehen. Der BUND hält es daher für erforderlich, die langfristige Siedlungsentwicklung in diesem Bereich eng an der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts und den Anforderungen der Klimaanpassung auszurichten. Dies gilt insbesondere auch für über den derzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 hinausgehende Flächenentwicklungen. Deren wasserwirtschaftliche Tragfähigkeit sollte unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Standortes frühzeitig geprüft werden.

Der BUND regt daher an, die Begründung des Flächennutzungsplans um eine zusammenfassende Darstellung dieser Funktionen zu ergänzen und die natürlichen Strukturen ausdrücklich als wesentlichen Bestandteil einer klimaresilienten Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Dies würde zugleich die Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes zum Natur- und Umweltschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel konsequent fortführen.

Vor dem Hintergrund der Ziele der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Regulation) kommt der langfristigen Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen, des Biotopverbundes und weiterer ökologisch wertvoller Flächen eine wachsende Bedeutung zu. Der Flächennutzungsplan sollte diese Zielsetzung als langfristigen Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung ausdrücklich berücksichtigen.

Fazit

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen erkennt an, dass die Gemeinde den Flächennutzungsplan auf einer breiten fachlichen Grundlage entwickelt und gegenüber dem Vorentwurf in wesentlichen Punkten weiterentwickelt hat. Insbesondere die ergänzten Alternativenprüfungen sowie die Überarbeitung einzelner Flächendarstellungen tragen zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Planung bei.

Gleichwohl stellt der Flächennutzungsplan die Weichen für eine umfassende räumliche Entwicklung der Gemeinde. Neben Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen werden zugleich die Voraussetzungen für weitere Energie- und Infrastrukturvorhaben geschaffen. Gerade deshalb sollte die Gesamtentwicklung der Gemeinde stärker als zusammenhängender Prozess betrachtet werden. Der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nach § 1a BauGB ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere für das geplante Rechenzentrum sollte der Flächennutzungsplan deutlicher erkennen lassen, wie sich das Vorhaben in ein langfristiges Energie- und Klimakonzept einfügt. Hierzu gehören Aussagen zum ressourcenschonenden Betrieb, zur Nutzung der entstehenden Abwärme sowie zu den infrastrukturellen Folgewirkungen der Ansiedlung.

Darüber hinaus regt der BUND an, die Bedeutung der natürlichen Infrastruktur – insbesondere der Gewässer, Fleete, Gräben, Retentionsräume und Biotopverbundstrukturen – als wesentlichen Bestandteil einer klimaresilienten Gemeindeentwicklung stärker herauszuarbeiten. Diese Strukturen übernehmen nicht nur naturschutzfachliche Funktionen, sondern leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zum Wasserrückhalt, zur Klimaanpassung und zur langfristigen Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes. Dies ist insbesondere bei der langfristigen Siedlungsentwicklung der Ortslage und der dort bestehenden besonderen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen kann der Flächennutzungsplan aus Sicht des BUND eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bilden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher

Diese Stellungnahme wurde unter Nutzung digitaler Assistenzsysteme erstellt und fachlich geprüft. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der BUND Kreisgruppe Dithmarschen.